

An die Redaktionen

17. Oktober 2017

*Medienmitteilung*

## **Belastungspaket für die Stadt Burgdorf**

---

**Das Entlastungspaket 2018 des Kantons führt zu Mehrbelastungen der Stadt und teilweise auch zu einem empfindlichen Leistungsabbau in Bereichen, die für die Stadt wichtig sind. Zudem verletzt der Kanton bewährte Spielregeln in der Aufgabenteilung mit den Gemeinden.**

Der Grosse Rat des Kantons wird sich im November mit dem Entlastungspaket 2018 befassen, das ihm der Regierungsrat vorgelegt hat. Es enthält über 150 Entlastungsmassnahmen, die beim Kanton zu jährlich wiederkehrenden Einsparungen im Umfang von 185 Mio. Franken ab dem Jahr 2021 führen sollen. Die Bezeichnung „Entlastungspaket“ ist aber insofern irreführend, als viele Massnahmen nur den Kanton entlasten und gleichzeitig zu einer Mehrbelastung der Gemeinden führen. Dies trifft gemäss der Analyse des Gemeinderates beispielsweise auf die Amts- und Vollzugshilfen zu, bei welchen es um klare Kantonsaufgaben geht, oder um Stimmrechtsausweise für kantonale oder eidgenössische Abstimmungen, die künftig von den Gemeinden finanziert werden sollen. Andere Massnahmen bestehen in der Kürzung von Staatsbeiträgen, die bei den Gemeinden automatisch entsprechende Mehrkosten verursachen, weil auf die Massnahmen nicht einfach verzichtet werden kann (z.B. Kantonsbeiträge an Stützpunktfeuerwehren oder an die Naturgefahrenabwehr). Nachteile entstehen auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, wo die Unterstützung der sehr sinnvollen Praktikas gestrichen werden soll.

Vorab städtische Agglomerationen wie Burgdorf sind zusätzlich betroffen vom Leistungsabbau im Bereich Existenzsicherung und Integration. Neben den Kürzungen von Unterstützungsleistungen für Sozialhilfebeziehende fällt in Burgdorf der vorgesehene Leistungsabbau im Bereich mobile Schadensminderung besonders negativ ins Gewicht. Mit „contact mobil“ wurde eine äusserst schlanke und sehr effiziente Organisation entwickelt, welche nach Bedarf im Kanton Bern vor Ort bei den verschiedenen Szenestandorten tätig wird. Dieses Angebot war für Burgdorf bisher sehr hilfreich. Wenn es wegfällt, zeichnet sich eine Verschärfung der Situation im öffentlichen Raum ab.

Der Gemeinderat hat Verständnis für das Bestreben des Kantons, seinen Haushalt ins Gleichgewicht zu bringen und die Steuerlasten auf einem vertretbaren Niveau zu halten. Eine blosser Verlagerung von Kosten vom Kanton auf die Gemeinden leistet dazu aber keinen Beitrag. Auch der Abbau von kantonalen Leistungen, auf die in unserer Gesellschaft nicht einfach ganz verzichtet werden kann,

stellt volkswirtschaftlich gesehen keine wirkliche Entlastung dar. Solche Leistungen müssen ganz oder teilweise von den Gemeinden übernommen werden, was aus Sicht des Gemeinderates generell abzulehnen ist.

In mehreren Aufgabenteilungsprojekten entwickelte der Kanton mit den Gemeinden bewährte Spielregeln, die bisher von beiden Seiten beachtet worden sind. Demnach müssen Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden saldiert und gegenseitig verrechnet werden. Einzelne der Massnahmen des Entlastungspaketes verstossen klar gegen diese Spielregeln und sind auch deshalb abzulehnen.

Der Gemeinderat der Stadt Burgdorf ruft die Mitglieder des Grossen Rates dazu auf, das Entlastungspaket so zu korrigieren, dass die bewährten Spielregeln der Aufgabenteilung eingehalten und ohne gleichwertige Kompensation keine Kosten oder andere Lasten auf die Gemeinden verlagert werden.

Kontaktperson für weitere Informationen:  
Stadtpräsident Stefan Berger, Telefon 034 429 92 93

Wir danken für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse  
Roman Schenk, Stadtschreiber